

ASAP – AS SOON AS POSSIBLE

BDLA bereitet die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vor. Von Mario Kahl

Seit geraumer Zeit werden die neuen Studienabschlüsse Master und Bachelor intensiv diskutiert. Weitgehend unbemerkt sind eine Reihe von Master-Studiengängen entstanden, die interessante (Fort-)Bildungschancen für Landschaftsarchitekten bieten. Hierzu zählen u.a. Angebote der Hochschule Anhalt sowie der Fachhochschulen Weihenstephan und Nürtingen. In Anhalt hat man einen Master „International Landscape Architecture“ (www.masterla.de) aus der Taufe gehoben. Weihenstephan und Nürtingen haben sich gemeinsam mit der Hochschule Rapperswil für einen Master „Planen in Europa“ (www.imla.de) entschieden. Anderenorts gibt es bereits Aufbaustudiengänge wie Urban Design (Berlin), Projekt-Management im Bauwesen (Berlin) oder zur Architektur der Ausstellungs- und Freizeitanlagen (Köln). Die schöne, neue Welt der Studienangebote steht im Zusammenhang mit hochschulpolitischen Vorgaben. Als Ziele werden die internationale Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse, die Einführung gestufter Abschlüsse in allen Ländern Europas (mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach frühestens drei Jahren), die

Etablierung von Leistungspunktesystemen in Verbindung mit der Modularisierung von Studieninhalten, die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen für Studierende sowie die Errichtung eines europäischen Systems der Qualitätssicherung genannt.

QUALITÄT DURCH AKKREDITIERUNG

Da sich der BDLA unter dem Dach der EFLA seit geraumer Zeit mit dem zuletzt genannten Aspekt der Qualitätssicherung beschäftigt hat, lag es nahe, dieses Engagement auch auf die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge zu übertragen. Nach Vorarbeiten des Arbeitskreises Ausbildungswesen hat der Beirat im März 2001 beschlossen, sich verstärkt der so genannten *Akkreditierung* von neuen, konsekutiven Studiengängen zu zuwenden. Der Hintergrund: Neu einzurichtende Bachelor- und Masterprogramme unterliegen nicht mehr der Rahmenprüfungsordnung, sondern sollen zukünftig akkreditiert werden. Neben die bekannte Evaluation tritt also ein zusätzliches Verfahren, das Akkreditierung genannt wird. Wenn man dem Lexikon glauben darf, heißt das Wort ak-

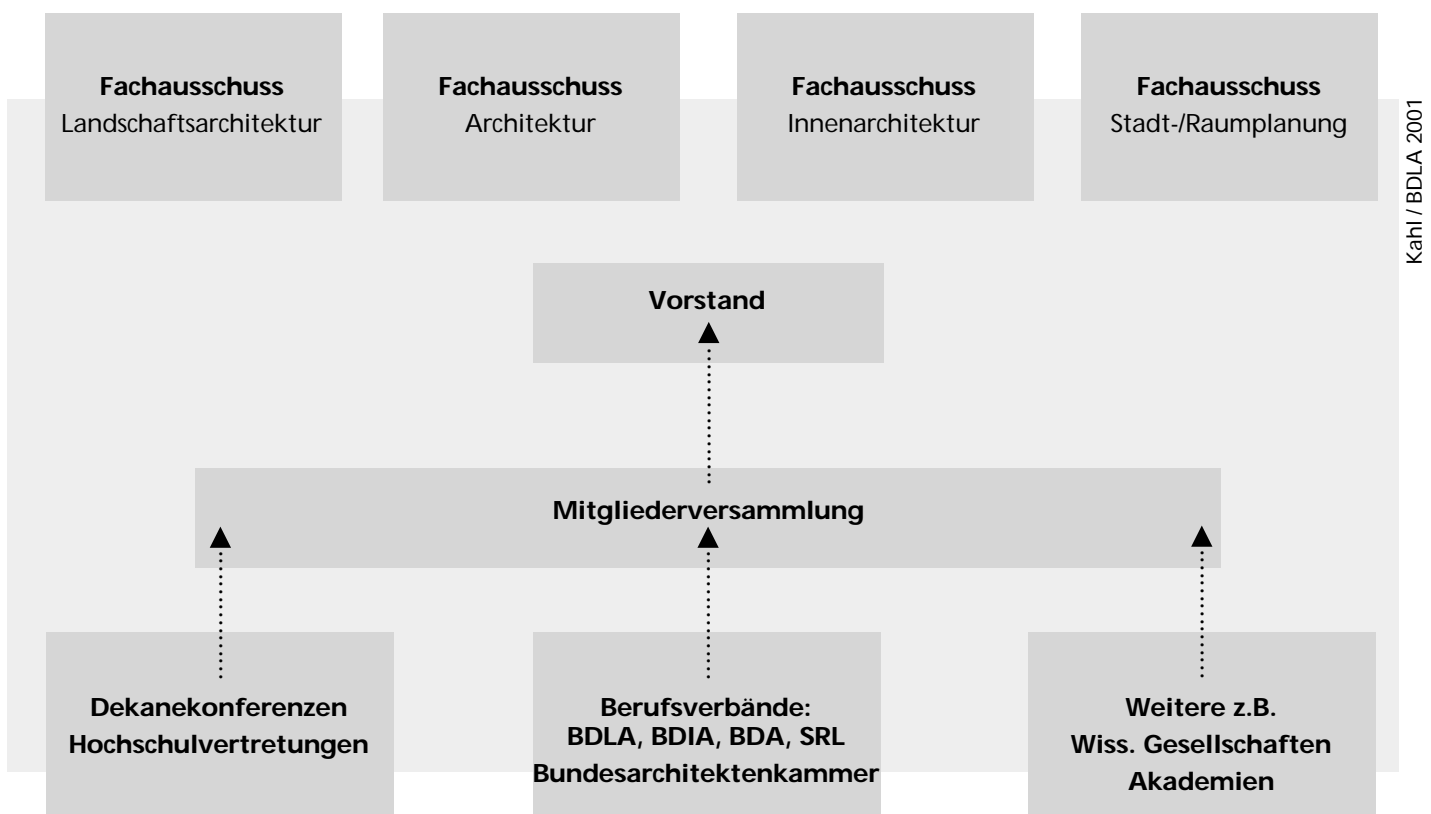
akkreditieren übersetzt „1. beglaubigen (besonders einen diplomatischen Vertreter eines Landes) 2. Kredit einräumen“. Dieses ist nicht gemeint, wengleich ein Verband in der Ausbildungspolitik sicher diplomatisch vorgehen muss und schnell jeden Kredit verspielt. Eher geht es um einen Prozess der Prüfung mit dem Ziel, ein Ausbildungsprodukt befristet anzuerkennen oder nicht.

Ziel der Akkreditierung ist also, in einem objektiven und transparenten Prozess Verfahrenssicherheit und die internationale und nationale Anerkennung der Abschlüsse durch die Sicherung der Qualität von Lehre und Studium zu gewährleisten. Durch die Akkreditierung soll sichergestellt werden, dass die Studienangebote festgelegte Qualitätsstandards bezüglich fachlicher Anforderungen und beruflicher Relevanz erfüllen. Dafür bedarf es festgelegter Qualitätskriterien, die regelmäßig kontrolliert und erneuert werden müssen. Damit sind auch die Aufgaben des BDLA umschrieben.

Konkret sind für den BDLA zwei Aspekte im Rahmen der Akkreditierungsverfahren besonders interessant:

- die Definition qualitativer und quanti-

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung ASAP (Organigramm)



tativer Standards als Grundlage für die Bewertungen im Rahmen der Akkreditierung und

■ die Benennung der unabhängigen Gutachter für die Begutachtungen vor Ort und die konkrete Akkreditierungsempfehlung.

AKKREDITIERUNGSVERSUCH ASAP

Die Akkreditierung soll durch speziell dafür zu gründende, unabhängige Agenturen erfolgen. Ursprüngliche Überlegungen im Berufsfeld, eine eigene Akkreditierungsagentur für die Landschaftsarchitektur zu gründen, wurden aufgegeben. Vielmehr plant nun der BDLA gemeinsam mit anderen Planerverbänden (BDA, BDIA, SRL) und der Bundesarchitektenkammer eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dabei soll ein Akkreditierungsverbund für Studiengänge für Architektur und Planung ASAP entstehen, mittels dem die Belange des Berufsfeldes spezifisch organisiert und vertreten werden sollen.

Der Verein ASAP soll sich in erster Linie auf Studiengänge in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadt-/Raumplanung beziehen. Weitere Studiengänge des Bauwesens oder der Gestaltung, wie z. B. Design, oder Studiengänge der planenden Wissenschaften und Gesellschaftswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften, wie z.B. Umwelt- oder Verkehrsplanung, können zukünftig einbezogen werden. Im Akkreditierungsverbund gilt es, die genannten zwei wesentlichen Aufgaben für die unterschiedlichen Planungsdisziplinen vorzubereiten. Neben den Planerverbänden sollen noch andere Interessengruppen im ASAP mitwirken; Vorgespräche mit der Hochschulkonferenz Landschaft bspw. fanden schon statt. (siehe Organigramm)

ASAP wird mit bestehenden Akkreditierungsagenturen kooperieren und damit indirekt an der Akkreditierung mitwirken. Konkrete Planungen für eine Zusammenarbeit gibt es bereits mit der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur ZEvA aus Hannover. Folgender vereinfachter Ablauf der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist in Folge dieser Kooperation zu erwarten:

1. Eine Hochschule entwickelt das Studiengangskonzept.
2. Sie wählt eine Akkreditierungsagentur aus und stellt den Akkreditierungsantrag.
3. Die Akkreditierungsagentur prüft und beurteilt eingereichte Unterlagen der Hochschulen.
4. Benennung der Gutachter auf Vorschlag

des Akkreditierungsverbundes ASAP

5. Die Gutachter prüfen die Hochschule und das Studiengangskonzept vor Ort.

6. Die Gutachter geben eine Akkreditierungsempfehlung an die Akkreditierungsagentur.

7. Die Akkreditierungsagentur akkreditiert – unter Berücksichtigung der ASAP-Vorgaben – den Studiengang oder spricht Akkreditierungen unter Vorbehalt aus (Erfüllen bestimmter Auflagen notwendig) oder lehnt eine Akkreditierung ab.

Sieht man einmal von den nach wie vor einflussreichen Bildungsministerien ab, werden in diesem Modell idealtypisch vier Kompetenzebenen entstehen: die Hochschule, die Akkreditierungsagentur, die Gutachter und der Akkreditierungsverbund ASAP (siehe untenstehende Abbildung).

Für den BDLA entstehen mit diesem neuen Handlungsfeld erneut Aufgaben, die ehrenamtliches Engagement und finanzielle Lasten bedeuten. Sollte sich das Verfahren „Akkreditierung“ bewähren, dürfte sich die Entscheidung für ein Engagement des BDLA aber als richtig erweisen. Aus- und Fortbildung werden die Qualität der Landschaftsarchitektur, die Konkur-

renzfähigkeit der Branche und die Lust am Planen und Entwerfen erheblich bestimmen.

Mario Kahl ist Referent des BDLA in der Bundesgeschäftsstelle.

Hintergrundinformationen:

Akkreditierungsrat (2000): Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien. Bonn.

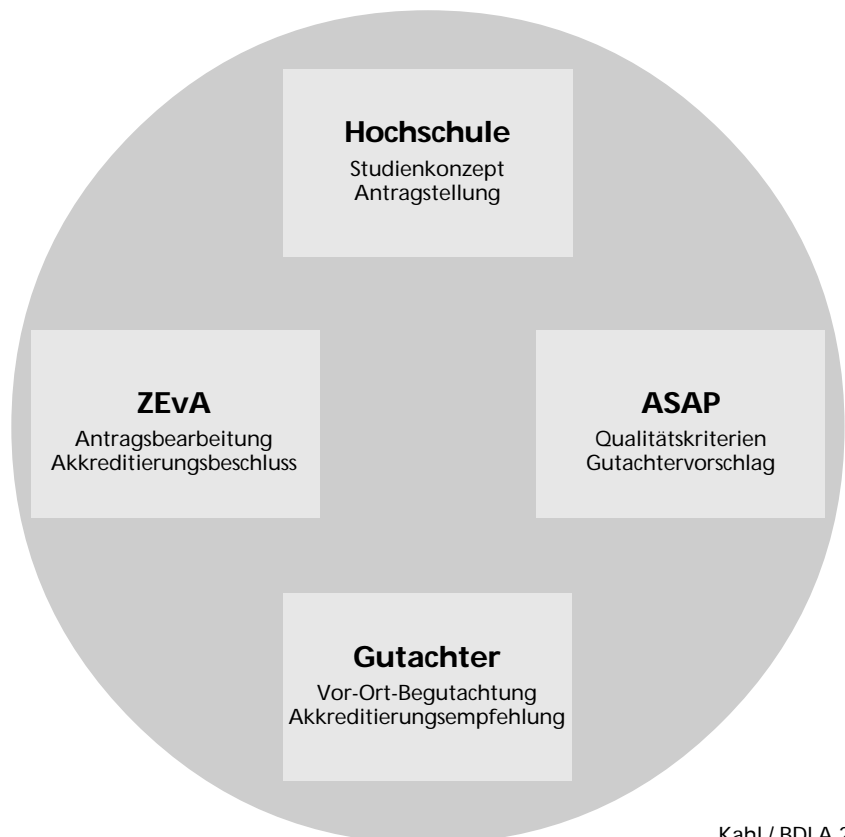
BDLA et al. (2000): Positionen der Gartenbauverbände zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Gartenbau und in der Landschaftsarchitektur. Positionspapier.

Bruns, D. (2001): Akkreditierung von Landschaftsarchitektur-Studiengängen. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 33, (6).

Kahl, M. (1999): Studium im Umbruch. Einführung von Bachelor und Master bringen Veränderungen im Studiensystem. LandschaftsArchitekten 1/1999.

ZEvA (2000): Akkreditierung neuer Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor und Master durch die ZEvA. Broschüre im Selbstverlag, Hannover.

Akkreditierung: Akteure und deren Aufgaben



Kahl / BDLA 2001